

2819 A

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

BVG-Verkehrsvertrag

63. Sitzung des Hauptausschusses am 13. November 2019
Sammelvorlage SenUVK — Z F 1 Fe — vom 25. Oktober 2019 — Bericht 19, rote Nr. 2564

74. Sitzung des Hauptausschusses am 6. Mai 2020
Bericht SenUVK – IV C 2 – vom 08. April 2020, rote Nr. 2819

Kapitel 0730 —Verkehr—
Titel 54045 — Leistungen des innerstädtischen ÖPNV —

Ansatz 2019:	321.900.000,00 €
Ansatz 2020:	399.451.000,00 €
Ansatz 2021:	554.144.000,00 €
Ist 2019:	323.319.150,61 €
Verfügungsbeschränkungen:	16.138.483,75 €
Aktuelles Ist (Stand 15.05.2020):	126.065.566,00 €*

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenUVK
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 27.05.2020 einen aktuellen Sachstandsbericht zu den Vertragsverhandlungen mit der BVG zum Verkehrsvertrag und das Angebot der BVG aufzuliefern.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Die von der BVG zu den u. g. genannten Terminen übersandten Angebotsunterlagen enthalten Angaben, die sich im Zuge der landesseitigen Prüfung und weiterer Nach- und Ergänzungslieferungen fortlaufend weiterentwickelt haben. Eine übersichtliche Zusammenfassung des aktuellen Standes konnte wegen der Arbeiten an jenen Kalkulationsangaben nicht kurzfristig abgeschlossen werden, kann aber zur Sitzung des

Hauptausschusses am 12.08.2020 erstellt werden. Daher wird um eine Fristverlängerung bezüglich des BVG-Angebots bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 12.08.2020 gebeten.

Zum Sachstand zu den Vertragsverhandlungen und zum Vorgehen in Bezug auf den Vertragsschluss wird berichtet:

Die Vertragsverhandlungen wurden von August 2019 bis Ende Februar 2020 durchgeführt. Gegenstand der Verhandlungen waren die Prozesse und Regelungen zur vertraglichen Umsetzung der Vorgaben des Nahverkehrsplans (NVP) 2019-2023. Dabei wurde Einigkeit zu einer Vielzahl an Themen erreicht. Es besteht noch Einigungsbedarf zu wenigen Themen sowie einzelnen Vertragstextpassagen und Anlagen.

Die Aufforderung zur Abgabe eines ersten Preisangebotes ist zum 2. März 2020 erfolgt. Das Angebot wurde nach einer von der BVG erbetenen Verschiebung der Frist am 30. März 2020 übersandt. Aufgrund von notwendigen Nachlieferungen durch die BVG lag das vollständige Angebot erst am 9. April 2020 vor.

Um das durch den Zeitverzug entstandene Risiko in Bezug auf einen nicht rechtzeitigen Vertragsabschluss vor dem Auslaufen des „alten“ Verkehrsvertrages auszuräumen, wurde das weitere Verfahren angepasst und der Verkehrsvertrag mit der BVG wird in Form eines sog. Mantelvertrages geschlossen werden, um so die in großen Teilen bereits ausverhandelten und teils neuen Vertragsregelungen, z.B. für den NVP-Aufwuchs, in Kraft setzen zu können.

Im Einzelnen sollen mit dem Mantelvertrag folgende Regelungen getroffen und zum Bestandteil des Vertrages werden:

- Anwendbarkeit der bereits geeinten Inhalte des Verkehrsvertrages,
- Vorgaben und Verfahren für die noch zu finalisierenden Vertragsinhalte,
- Regelungen zur Nachkalkulation durch die BVG, die Überprüfung durch das Land und auch die beihilferechtlich erforderliche Überkompensationskontrolle,
- Anpassung der Ausgleichsleistungen der BVG auf Basis ihrer geprüften und in Bezug auf Überkompensation kontrollierten Nachkalkulation,
- Regelung für den Fall, dass die Nachkalkulation den Vertrag verteuert und die haushälterisch gegebene „Obergrenze“ überschritten wird,
- Regelung von Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemieschäden.

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz